



### Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Einladung zur Sitzung des Rates am 7. September 2023
2	4. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
3	Bekanntmachung der Amprion GmbH im Bereich der Stadt Beckum über die Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung im Bereich der Stadt Beckum

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

### Bekanntmachung

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 7. September 2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 17:45 Uhr.

### Tagesordnung

#### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Grundstücksangelegenheit

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20. Juni 2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Jahresabschluss 2022 der Stadt Beckum und Entlastung des Bürgermeisters
- 6 Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Fachdienstes Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
- 7 Zustimmung zu erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 3000 und eines Kommandowagens
- 8 Aufnahme einer Regelung zur Hundefreilauffläche in die Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Beckum
- 9 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 15. Oktober 2023 im Stadtteil Beckum aus Anlass der Veranstaltung "Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte: StadtGESTALTEN"
- 10 Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes und Beschluss über ein alternatives Beteiligungsverfahren bei geringfügigen Maßnahmen

- 11 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf
- 12 Regionalplan Münsterland – Änderungsverfahren, Entwurf zur Stellungnahme
- 12.1 Regionalplan Münsterland – Änderungsverfahren, Entwurf zur Stellungnahme
- 13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20. Juni 2023  
– nicht öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 24. August 2023

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Vorsitz

## Laufende Nummer 2

---

### 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

#### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 78 Absatz 8 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1 und 4 bis 21 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 7 Absatz 3 Buchstabe g Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum hat die Versammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh am 8. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum vom 20. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

#### § 8 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einberufung der Verbandsversammlung durch die/den Vorsitzenden erfolgt durch die Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Mitglieder der Verbandsversammlung.

Die Einberufung kann für die Mitglieder der Verbandsversammlung, die dies schriftlich gegenüber dem Büro des Bürgermeisters der Stadt Beckum beantragen, auf elektronischem Wege erfolgen. Dabei ist eine persönliche E-Mail-Adresse anzugeben, an die ein Hinweis auf die im Ratsinformationssystem der Stadt Beckum zur Verfügung stehende Einladung übermittelt werden soll. Der Antrag kann schriftlich widerrufen werden.

Kann eine elektronische Übermittlung im Falle einer technischen Störung nicht erfolgen, erfolgt die Übersendung einer schriftlichen Einladung. Die elektronische Übermittlung soll unverzüglich nachgeholt werden.

Die Einladung oder der Hinweis auf die in das Ratsinformationssystem der Stadt Beckum eingestellte Einladung muss den Mitgliedern der Verbandsversammlung spätestens am 6. Tag vor dem Sitzungstag zugehen. In besonders dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf 3 volle Tage gekürzt werden. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

(2) Die Verbandsversammlung tritt wenigstens einmal im Haushaltsjahr zusammen, und zwar zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie über den Jahresabschluss und die Entlastung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers; im Übrigen nach Bedarf. Sie muss von der/vom Vorsitzenden unverzüglich einberufen werden, wenn die Hälfte der Mitglieder dies unter Angabe der zu beratenden Angelegenheit verlangt.

Die/Der Vorsitzende setzt nach Benehmen mit der Verbandsvorsteherin/dem Verbandsvorsteher die Tagesordnung fest.

(3) Die Verbandsversammlung tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, soweit der Gegenstand der Beratung dies erfordert. § 48 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist entsprechend anzuwenden.

- (4) Über die Beschlüsse der Verbandsversammlung wird eine Niederschrift angefertigt. Diese ist von der/dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und einer von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Niederschrift ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der Form zuzuleiten, wie die Einberufung gemäß Absatz 1 erfolgt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung, das eine schriftliche Einladung erhält, kann – durch Abgabe einer (widerrieflichen) schriftlichen Erklärung gegenüber dem Büro des Bürgermeisters der Stadt Beckum – auf die Zuleitung der Papieraufbereitung verzichten und stattdessen einen Hinweis an eine persönliche E-Mail-Adresse durch das Büro des Bürgermeisters der Stadt Beckum über neu im Ratsinformationssystem verfügbare Niederschriften erhalten. Die Mitteilung kann auch zusätzlich zur Übersendung einer Papieraufbereitung erfolgen. Dabei ist sicher zu stellen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf den Teil der Niederschrift nehmen können, der in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurde.“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ennigerloh, den 12. April 2023

gezeichnet  
Berthold Lülff  
Verbandsvorsteher

### **Bestätigung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum**

Aufgrund des § 2 Absatz 1 – 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26. August 1999 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bestätigt, dass

- der Wortlaut der 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 8. März 2023 übereinstimmt,
- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen eingeholt wurden,
- sonstige zu beachtende Vorschriften eingehalten wurden,
- sofern Maßgaben in aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erforderlich machen – ein Beitrittsbeschluss herbeigeführt wird,
- in der Präambel der Satzung das Datum des Beschlusses der Verbandsversammlung aufgenommen wurde.

Die Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh in der anliegenden Fassung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 8. März 2023 wird hiermit angeordnet.

Ennigerloh den 14. August 2023

gezeichnet  
Berthold Lülff  
Verbandsvorsteher

## Laufende Nummer 3

**ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN  
FÜR DIE TRASSENPLANUNG****Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Beckum  
Erdkabelverbindung Korridor B**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelms- haven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Berücksichtigung des Artenschutzes im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Probeflächenermittlung/ Biototypkartierung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

**Brut- und Rastvogelkartierung:** Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen durchgeführt.

**Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

**Fledermauskartierungen:** Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

**Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern:** Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

**OKTOBER 2023 BIS NOVEMBER 2024**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die ARGE Umweltplaner Korridor B beauftragt. Kontakt: [post@arge-umwelt.de](mailto:post@arge-umwelt.de)

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tobias Schmidt

Projektsprecher

TELEFON: +49 172 4037436

E-MAIL: [tobias.schmidt@amprion.net](mailto:tobias.schmidt@amprion.net)

**DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT BECKUM SIND VON DEN KARTIERUNGSARBEITEN BETROFFEN.**

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite [www.korridor-b.net](http://www.korridor-b.net) und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

**Gemarkung: Beckum**

**Flure: 131; 132; 135; 136; 137; 138; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 153**